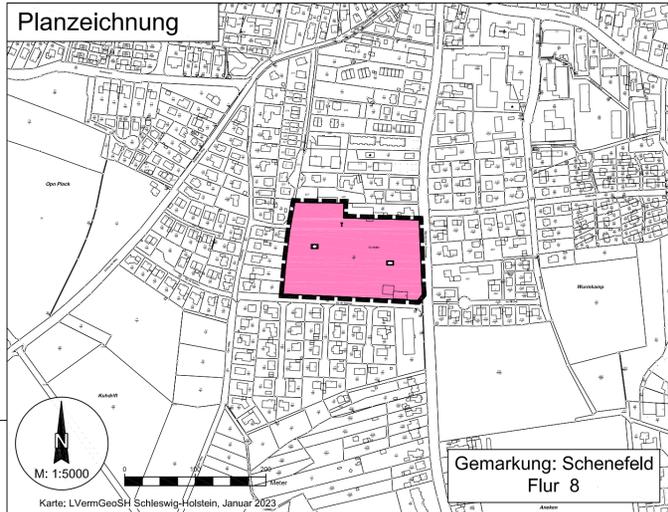


37. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT SCHENEFELD

Für das Gebiet westlich der Blankeneser Chaussee und nördlich der Straße Op de Gehren,
gemäß Plan über den Geltungsbereich
Entwurf - Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB



Zeichenerklärung

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Darstellungen ohne Normcharakter



Flurstücksnummer



vorhandene bzw. vorgeschlagene Grundstücksgrenzen



vorhandene Gebäude

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 29.09.2022.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Schenefelder Tageblatt am

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 31.03.2022 bis 29.04.2022 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB am 31.03.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Aufstellungsbeschluss wurde von der Ratsversammlung am 03.02.2022 geändert beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Abdruck im Schenefelder Tageblatt am

Die Ratsversammlung hat am den Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten Mo.-Fr. 8.30 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im Schenefelder Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Schenefeld (www.stadt-schenefeld.de) bereitgestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Ratsversammlung hat die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Schenefeld, den

Stadtsiegel Bürgermeisterin

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom Az.: die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

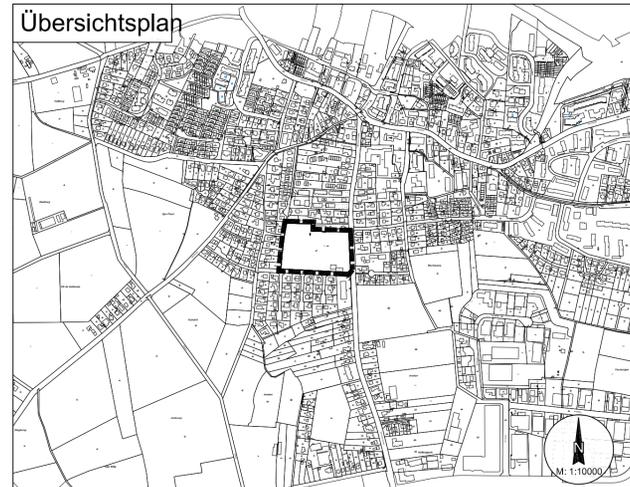
Die Erteilung der Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Schenefeld, den

Stadtsiegel Bürgermeisterin

Übersichtsplan



Entwurf: Stand 17.04.2023



Stadt Schenefeld

37. Änderung des Flächennutzungsplanes